

Die Weiterbildung für Berufskraftfahrer

nach dem neuen EU Gesetz vom 1. Okt. 2006 (BKrFQG). Für alle C und D Führerscheinklassen (LKW über 3,5t z.G.M. und Personenbeförderung über 8 Fahrgäste)

Professionell · Individuell · Erfolgreich



EU-Gesetz

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) der EU regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Weiterbildung. Es gilt für alle gewerblichen Fahrer im Güter-, Personen- oder Werksverkehr, die ein Fahrzeug der Klassen C oder D lenken (LKW über 3,5 t zGM und Busse mit mehr als 8 Fahrgästen).

Ablauf:

Die **regelmäßige Weiterbildung** verpflichtet die Fahrer alle 5 Jahre zu 35 Stunden Pflichtunterricht in 5 Blöcken (Module) von mind. 7 Stunden, die auf den Zeitraum der 5 Jahre verteilt werden können (keine Prüfung notwendig).

Termin der ersten Pflicht-Weiterbildung:

- im Zeitraum der ersten 5 Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation
- bis spätestens 10.9.2013 für alle gewerblichen Busfahrer* (Busse über 8 Personen)
- bis spätestens 10.9.2014 für alle gewerblichen LKW-Fahrer* (LKW über 3,5 t zGM)

* Die zeitlichen Fristen der Weiterbildung und der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnis können synchronisiert werden (Weiterbildung zwei Jahre früher bis zwei Jahre später bezogen auf das Ablaufdatum der Fahrerlaubnis). Spätestens zum 10.9.2015 für Busfahrer und zum 10.9.2016 für LKW-Fahrer muss die Weiterbildung durchgeführt und im EU-Karten-Führerschein (siehe rechts) eingetragen sein.

Zertifizierte Aus- und Weiterbildung

Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung



Die LKW-Weiterbildung

Alle 5 Jahre müssen LKW-Fahrer 35 Stunden Weiterbildung, idealerweise in 5 Modulen à 7 Stunden absolvieren. Dabei werden Kenntnisse aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln
- Rechtliche Grundlagen und deren Anwendung
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung und Logistik

Hierzu bieten wir Ihnen folgende Module an:

Modul 1 – Technik & Umwelt (bisher Eco-Training)

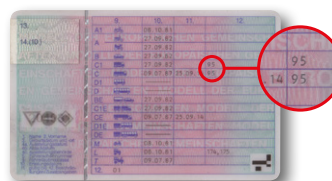
Modul 2 – Ladungssicherung (bisher Modul 5)

Modul 3 – Sozialvorschriften (bisher Modul 2)

Modul 4 – Unfälle & Fahrsicherheit (bisher Modul 3 Sicherheitstechnik)

Modul 5 – Wirtschaft & Gesundheit (bisher Modul 4 Schaltstelle Fahrer)

Nachweis der Qualifikation



Die absolvierte Grundqualifikation und die Weiterbildung werden durch den Eintrag mit Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachgewiesen.

Sanktionen

Das Anordnen bzw. Zulassen von Fahrten ohne entsprechende Qualifikation kann für Unternehmer ein Bußgeld in Höhe von € 400 je Arbeitsschicht, für Fahrer bei vorsätzlichem Handeln von € 100 je Arbeitsschicht bedeuten.

Weitere Informationen

finden Sie unter www.eu-bkf.de

Kraft & Schlatterer
71254 Ditzingen-Hirschlanden · Max-Eyth-Str. 16
Fon: 07156/1773950
Fax: 07156/1773955
www.bkf-ausbildungcenter.de

Im Text wird zur Vereinfachung auf die weibliche Form verzichtet. Werbestudio-Wittig.de-63-15

Kraft & Schlatterer

BKF-Ausbildungcenter